

Fragestunde F 15/2019

Stadtratssitzung vom 22. August 2019

Fragestunde betreffend Verhalten der privaten Sicherheitsdienste in den öffentlichen Parkanlagen

Alice Kropf (SP) vom 20. August 2019; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Der Fragestellenden wurde in letzter Zeit mehrfach berichtet, dass sich die vom Amt für Stadtliegenschaften (AfS) beauftragten privaten Sicherheitsdienste nicht korrekt bis aggressiv und übergriffig gegenüber Besuchenden der Parkanlagen verhielten. Bekanntlich gehen die Befugnisse der privaten Sicherheitsdienste nicht über die «Jedermannsrechte» hinaus. Trotzdem wurden Personen aus gewissen Zonen der Parkanlagen weggewiesen resp. vertrieben und/oder direktiv aufgefordert, sich auszuweisen. Die Menschenrechtsorganisation humanrights.ch hält hierzu fest: «Die staatlichen Kernaufgaben (sog. «genuine Staatsaufgaben»), zu welchen die Sicherung des inneren Friedens gehört, dürfen hingegen nicht an Private delegiert werden. Hierzu gehören polizeiliche Massnahmen mit Zwangscharakter wie das Durchsuchen von Personen und Räumen, das Anhalten und die Personenkontrolle, die Wegweisung, Bestrafungen, erkennungsdienstliche Massnahmen sowie Befragungen oder Gewahrsam.»

Fragen an den Gemeinderat

1. Ist im Leistungsvertrag des AfS mit den privaten Sicherheitsdiensten nach wie vor der Passus «Erfassung der Personalien» (resp. Feststellung der Identität) enthalten, obwohl diese Amtshandlung einzig und allein der Polizei vorbehalten ist?
2. Wenn ja, wann wird der Passus gestrichen und damit die Rechtsstaatlichkeit eingehalten, so wie das die Abteilung Sicherheit bereits vorbildlich vollzogen hat?
3. Wie stellt das AfS als beauftragende Behörde sicher, dass die privaten Sicherheitsdienste die Rechtsstaatlichkeit wahren und sich korrekt und bürger*innenfreundlich verhalten?
4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die öffentlichen Parkanlagen mindestens tagsüber von den Patrouillen der privaten Sicherheitsdienste zu befreien und damit den Besucher*innen der Anlagen die Selbstregulierung zu ermöglichen und auch der zunehmenden Kontrolle jedes Winkels des öffentlichen Raums entgegenzuwirken?

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkungen

Die Begründung des vorliegenden Vorstosses enthält pauschale und unbelegte Behauptungen zum Verhalten eines privaten Sicherheitsdienstes. Dazu werden im Folgenden keine Fragen gestellt. Der Gemeinderat äussert sich folglich auch nicht zu diesen Vorwürfen.

Zu Frage 1: Ist im Leistungsvertrag des AfS mit den privaten Sicherheitsdiensten nach wie vor der Passus «Erfassung der Personalien» (resp. Feststellung der Identität) enthalten, obwohl diese Amtshandlung einzig und allein der Polizei vorbehalten ist?

Die Formulierung im Vertrag lautet wie folgt: Erstintervention bei Verstössen, Personalien aufnehmen, gegebenenfalls Kantonspolizei beiziehen.

Zu Frage 2: Wenn ja, wann wird der Passus gestrichen und damit die Rechtsstaatlichkeit eingehalten, so wie das die Abteilung Sicherheit bereits vorbildlich vollzogen hat?

Das AfS wird die Formulierung präzisieren und eine gleichlautende Regelung formulieren, wie sie die Abteilung Sicherheit in ihren Vertrag betreffend Verkehrsdienst Innenstadt aufgenommen hat.

Zu Frage 3: Wie stellt das AfS als beauftragende Behörde sicher, dass die privaten Sicherheitsdienste die Rechtsstaatlichkeit wahren und sich korrekt und bürger*innenfreundlich verhalten?

Alle Vorkommnisse werden protokolliert und wenn notwendig mit den Verantwortlichen der privaten Sicherheitsfirma besprochen. Schriftliche Beschwerden über den privaten Sicherheitsdienst liegen dem AfS nicht vor.

Zu Frage 4: Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die öffentlichen Parkanlagen mindestens tagsüber von den Patrouillen der privaten Sicherheitsdienste zu befreien und damit den Besucher*innen der Anlagen die Selbstregulierung zu ermöglichen und auch der zunehmenden Kontrolle jedes Winkels des öffentlichen Raums entgegenzuwirken?

Nein.

Thun, 21. August 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller